

vorgesehene Schaffung von 10 000 Plätzen in Feierabend- und Pflegeheimen ist zu gewährleisten.

Auf den Gebieten des Gesundheitsschutzes von Mutter und Kind, in der Tuberkulosebekämpfung und in der Betreuung von Herz-Kreislauf-, Rheuma- und Zuckerkranken ist der erreichte hohe Entwicklungsstand zu gewährleisten und durch die Einbeziehung von Fachärzten für Allgemeinmedizin die Basis dieser Dispensairebetreuung zu stärken.

Durch die Bereitstellung weiterer geschützter Arbeitsplätze ist die Eingliederung körperlich schwerstgeschädigter und geistig schwergeschädigter Bürger in das gesellschaftliche Leben zu verbessern. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben tragen die wirtschaftsleitenden Organe und die Leiter der Betriebe eine hohe Verantwortung.

Die beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Voraussetzungen für die Feriengestaltung schwerstgeschädigter Bürger sind zu erweitern.

Die Versorgung der Schwerstkörperversehrten mit modernen Krankenfahrrädern und orthopädischen Hilfsmitteln ist wesentlich zu verbessern und das orthopädische Handwerk zu fördern.

Ab 1. Juli 1973 werden die Kosten für motorisierte Versehrtenfahrzeuge in vollem Umfang von der Sozialversicherung übernommen.

Die Versorgung mit Brillen und modernen Hörgeräten ist weiter zu verbessern.

Für die medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation querschnittsgelähmter Bürger ist das neuzuschaffende Behandlungszentrum in Sülzhayn (Bezirk Erfurt) fertigzustellen und 1975 vollständig seiner Bestimmung zu übergeben.

Für die Förderung hirngeschädigter Kinder und Jugendlicher in Tagesstätten und Heimen sind in den Jahren 1974/75 mindestens 2000 Plätze zu schaffen, der Förderungsprozeß zu qualifizieren und die Bereitstellung von Anleitungsmaterial für die Eltern wesentlich zu verbessern.

Ab 1974 werden die Verpflegungssätze in Krankenhäusern weiter erhöht.

Ab 1. Juli 1974 werden die Leistungen der Sozialversicherung für prothetischen und festsitzenden Zahnersatz sowie für Gußfüllungen für alle Versicherten und ihre Angehörigen erweitert. Zuzahlungen entfallen (mit Ausnahme der Materialkosten für Zahngold).

Der Versicherungsschutz für erlittene Gesundheitsschädigungen, die im Zusammenhang mit Impfungen und anderen medizinischen Eingriffen auftreten können, wird erweitert.